



ZÜRI FÄSCHT 2010

TAZ Merkblatt und Auflagen für Standbetreiber, Festwirte und Schausteller

Der öffentliche Grund (Strassen, Brücken und Plätze) ist Eigentum der Stadt Zürich. Für den baulichen Unterhalt und die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes ist die Werterhaltung des Tiefbauamtes der Stadt Zürich (TAZ) verantwortlich.

Schäden an Bodenbelägen sowie Infrastrukturen werden zu Lasten des Bewilligungsinhabers durch das TAZ behoben.

Auf öffentlichem Grund gelten folgende Auflagen:

- Verankerungen von Zelten, Verkaufsständen, Bühnen und dergleichen müssen mit Gewichten sturmsicher ausgeführt werden. Nicht zulässig sind Stahlnadeln und Bohrpfähle.
- Bodenmarkierungen sind mit wasserlöslichen Produkten auszuführen.
- In die Oberflächen von Strassen, Plätzen, Gehwegen oder Brücken dürfen keine Löcher gebohrt werden.
- Vor Veranstaltungsbeginn muss der Veranstalter zwecks Beweissicherung eine Begehung mit dem TAZ, Fachbereich Kunstbauten (Brückenmeister) und dem Fachbereich Strassen (Gebietsmanager Strassen) organisieren. Es ist ein Zustandsprotokoll über alle betroffenen Kunstbauten und Strassen durch den Veranstalter zu erstellen.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Anlage einwandfrei gesäubert dem Brückenmeister und dem Gebietsmanager zu übergeben. Schäden hat der Bewilligungsinhaber sofort zu melden. Die Behebung der Schäden erfolgt durch das TAZ auf Kosten des Bewilligungsinhabers.
- Signalisierte Gewichtsbeschränkungen müssen zwingend eingehalten werden. Objektspezifische Belastungen müssen beim TAZ, Fachbereich Kunstbauten (Brückeningenieur) abgeklärt werden.

Zwingend notwendige Massnahmen auf öffentlichen Grund:

- Bei zwingend notwendigen Zeltverankerungen im Boden hat der Standbetreiber vorgängig mit dem zuständigen Gebietsmanager Kontakt aufzunehmen, da die Werkleitungen zu erheben sind.
- An den Geländern von Brücken und Ufermauern darf *nichts* befestigt werden. Die Geländer müssen zudem gegen Beschädigungen jeglicher Art geschützt werden.
- Versorgungsleitungen, welche auf der Bodenoberfläche verlegt werden, müssen so geschützt und gesichert werden, damit keine Stolperfallen entstehen.
- Freihängende Versorgungsleitungen müssen so montiert werden, dass ein Lichtraumprofil von 4.50 m gewährleistet ist (LKW-Durchfahrtshöhe).

Zuständige Gebietsmanager und Brückenmeister:

- | | | |
|--|----------------|---------------|
| - Links und rechts der Limmat (Kreis 1 / Innenstadt) | Hansruedi Frei | 044 412 27 90 |
| - Schanzengraben bis Landiwiese (Kreis 2 / Enge) | Daniel Teufer | 044 412 22 54 |
| - Kunstbauten, Brücken und Stege | Roger Walder | 044 412 24 23 |

Zürich, im November 2009